

Rudolf Mühlbauer  
Camerloherstraße 7  
85737 Ismaning

Bayerisches Landessozialgericht  
4. Senat  
Ludwigstraße 15  
80539 München

Ismaning, 09.07.2020

**Az. L 4 KR 198/20**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben mir mit Schreiben vom 24.06.2020 (Eingang 26.06.2020) einen Schriftsatz der Beklagten vom 18.06.2020 übersandt (<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. [\[IG\\_K-LG\\_27305\]](#)).

- 1) Die DAK teilt darin mit, dass sie „von einer Übersendung der Verwaltungsakte ab[sieht], da diese laut telefonischer Rücksprache mit Herrn Seibert bereits durch das Sozialgericht München am 12.06.2020 weitergeleitet wurde.“

Somit ist offensichtlich, dass die dem LSG zur Verfügung stehende DAK-Verwaltungsakte nicht den aktuellen Stand wiedergibt.

Ungeachtet der Tatsache, dass das LSG es ebenso wie das SG versäumt hat (unter Missachtung von **§ 108 und § 128 Abs. 2 SGG**) dem Kläger die von der Beklagten zur Verfügung gestellten Akten zur Kenntnis zu bringen, ist festzustellen: Es fehlen in den Akten des LSG insbesondere: a) 08.07.2019 Die **Tatsachenfeststellung** gegenüber den **Mitgliedern des Vorstands** und den **Mitgliedern des Widerspruchsausschusses der DAK** über deren **Betrug im besonders schweren Fall ( §263 StGB)**, b) 10.09.2019 der überaus plumpe Versuch der DAK dieses als eine Art Widerspruch abtun zu können, c) 26.09.2019 die Entlarvung dieses plumpen Versuchs und die **Wiederholung der Tatsachenfeststellung** (<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. [\[IG\\_K-KK\\_2737\]](#), [\[IG\\_K-KK\\_2738\]](#), [\[IG\\_K-KK\\_2739\]](#)).

Um dem LSG nicht die Ausrede zu lassen, man hätte ja die Dokumente nicht im Internet finden können, füge ich Kopien davon im Anhang bei, damit das LSG diese gesetzlich korrekt in die Verfahrensakte L 4 KR 198/20 aufnimmt.

Es stellt sich mir die Frage, was will der 4. Senat des Bayerischen Landessozialgerichts mir jetzt mit der Übersendung des Schriftsatzes der Beklagten vom 18.06.2020 sagen?

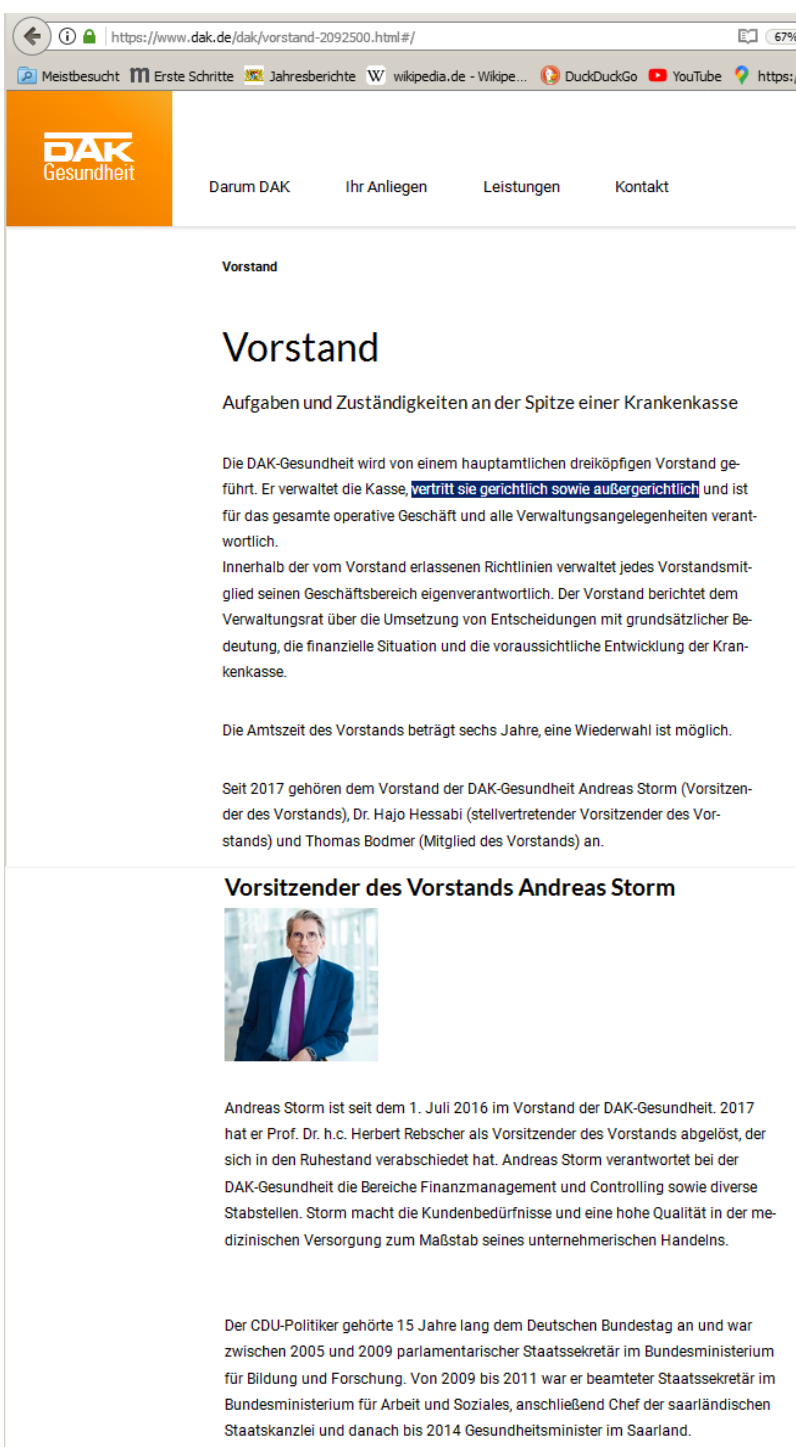
- 2) Ich habe meine auf den 17.06.2020 datierte modifizierte Klagebegründung am 19.06.2020 persönlich beim LSG abgegeben (<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. [\[IG\\_K-LG\\_27302\]](#) – [\[IG\\_K-LG\\_27304\]](#)). Die DAK nimmt zur Klagebegründung am 18.06.2020 Stellung, d.h. die Stellungnahme kann sich nur auf die Stellungnahme der Klagebegründung aus dem SG Verfahren

beziehen. Sie senden mir also eine Stellungnahme der Beklagten, die, wie Ihnen ja zweifelsfrei bekannt ist, eine überholte Klagebegründung betrifft. Soll ich daraus schlussfolgern, dass es Ihnen egal ist, zu welcher Klagebegründung die Beklagte Stellung nimmt, weil es auch Ihnen egal ist, was in welcher Klagebegründung steht und weil Sie deren Inhalt ja ohnehin auch selbst (§ 103 SGG missachtend) nicht weiter beachtenswert finden?

- 3) Die Beklagte schreibt „Die Berufung ist nach Auffassung der Beklagten unbegründet“. Die ursprüngliche Klagebegründung vom 11.07.2019 aus dem Vorverfahren umfasste 14 Seiten. Will die Beklagte jetzt mitteilen, dass sie die ganze Zeit nur 14 leere Blätter Papier vom SG bzw. LSG bekommen hat und deshalb zur „Auffassung kommt, da sei nichts begründet“ ?

Wäre es da nicht angebracht, dass das LSG der Beklagten die Begründung einmal ausdruckt / kopiert (bitte mit ausreichend Toner) und sie zu einer qualifizierten Stellungnahme auffordert ?

- 4) Die Klage/Berufungsklage richtet sich gegen die DAK-Gesundheit,



The screenshot shows a web browser window with the URL <https://www.dak.de/dak/vorstand-2092500.html#/>. The browser's address bar and tabs are visible. The website's header features the DAK-Gesundheit logo and navigation links: 'Darum DAK', 'Ihr Anliegen', 'Leistungen', and 'Kontakt'. The main content area is titled 'Vorstand' and includes the following text:

**Vorstand**

## Vorstand

Aufgaben und Zuständigkeiten an der Spitze einer Krankenkasse


Die DAK-Gesundheit wird von einem hauptamtlichen dreiköpfigen Vorstand geführt. Er verwaltet die Kasse, **vertritt sie gerichtlich sowie außergerichtlich** und ist für das gesamte operative Geschäft und alle Verwaltungsangelegenheiten verantwortlich.

Innerhalb der vom Vorstand erlassenen Richtlinien verwaltet jedes Vorstandsmitglied seinen Geschäftsbereich eigenverantwortlich. Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat über die Umsetzung von Entscheidungen mit grundsätzlicher Bedeutung, die finanzielle Situation und die voraussichtliche Entwicklung der Krankenkasse.

Die Amtszeit des Vorstands beträgt sechs Jahre, eine Wiederwahl ist möglich.

Seit 2017 gehören dem Vorstand der DAK-Gesundheit Andreas Storm (Vorsitzender des Vorstands), Dr. Hajo Hessabi (stellvertretender Vorsitzender des Vorstands) und Thomas Bodmer (Mitglied des Vorstands) an.

### Vorsitzender des Vorstands Andreas Storm



Andreas Storm ist seit dem 1. Juli 2016 im Vorstand der DAK-Gesundheit. 2017 hat er Prof. Dr. h.c. Herbert Rebscher als Vorsitzender des Vorstands abgelöst, der sich in den Ruhestand verabschiedet hat. Andreas Storm verantwortet bei der DAK-Gesundheit die Bereiche Finanzmanagement und Controlling sowie diverse Stabstellen. Storm macht die Kundenbedürfnisse und eine hohe Qualität in der medizinischen Versorgung zum Maßstab seines unternehmerischen Handelns.

Der CDU-Politiker gehörte 15 Jahre lang dem Deutschen Bundestag an und war zwischen 2005 und 2009 parlamentarischer Staatssekretär im Bundesministerium für Bildung und Forschung. Von 2009 bis 2011 war er beamteter Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, anschließend Chef der saarländischen Staatskanzlei und danach bis 2014 Gesundheitsminister im Saarland.

### Stv. Vorsitzender des Vorstands Dr. Hajo K. Hessabi



Dr. Hajo K. Hessabi wurde 1969 geboren und ist seit 2017 stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der DAK Gesundheit.

Zuvor war er als Manager in der Konzernleitung der Asklepios Kliniken GmbH für das Thema Netzwerkmedizin verantwortlich.

Vor dieser Zeit arbeitete Dr. Hessabi als Mitglied in der Geschäftsführung der Kliniken Schmieder und war als Unternehmensberater bei BCG und B-lue Management viele Jahre im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung und in der Medizintechnik tätig. Er studierte Maschinenbau an der TU Braunschweig, der University of Leeds und an der ENS Cachan und promovierte an der Medizinischen Hochschule in Hannover.

Dr. Hessabi löst Andreas Storm als stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ab, der 2017 an die Kassenspitze aufgerückt ist.

### Mitglied des Vorstands Thomas Bodmer



Thomas Bodmer wurde 1962 geboren. Er ist Krankenkassenbetriebswirt und seit 1. Januar 2012 Mitglied des Vorstands der DAK-Gesundheit. Vorher war er Vorstand der BKK Gesundheit und der BKK Zollern-Alb.

Zuvor war Thomas Bodmer bei der AOK Albstadt als Abteilungsleiter Beiträge tätig. Anschließend wechselte er in die Hauptverwaltung der AOK Baden-Württemberg und war als Referent für das Versicherungs- und Beitragswesen zuständig. Darüber hinaus war er delegiertes Mitglied der AOK Baden-Württemberg bei den Beitragsreferenten der GKV-Spitzenverbände und betrieb politische Lobbyarbeit.

die rechtlich / gerichtlich vertreten wird durch den Vorsitzenden des Vorstands Andreas Storm, den stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Hajo K. Hessabi und das Vorstandsmitglied Thomas Bodmer (<https://www.dak.de/dak/vorstand-2092500.html> - /); eine Bianca Möller ist nicht dabei. Diese ominöse Bianca Möller handelt weder im Auftrag des Vorstands (i.A.), noch in dessen Vertretung (i.V.), noch mit Prokura (ppa.). Sie ist offensichtlich eine selbstermächtigt Handelnde, woraus bei dem öffentlich-rechtlichen Status der DAK-Gesundheit als Teil der mittelbaren Staatsgewalt die Erfüllung des Straftatbestandes **§ 132 Amtsanmaßung StGB** geschlussfolgert werden muss. Angesichts der rechtlichen Gegebenheiten (**§ 263 StGB Betrug im besonders schweren Fall**) (<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. [IG\_K-KK\_2737], [IG\_K-KK\_2738], [IG\_K-KK\_2739]) hätte ich doch gerne, dass die bei Gericht auftauchenden Personen der DAK nicht nur von ihrer Allmacht träumen, sondern auch für ihre Straftaten zur Verantwortung gezogen werden können. Die Möglichkeit sich mit einem entsprechenden ärztlichen Gutachten über schwerwiegende psychosoziale Defizite aus der Verantwortung ziehen zu können, hilft da nicht weiter.

Um es klarer zu formulieren:

**Ich fordere das Bayerische Landessozialgericht auf von den Vertretern der DAK-Gesundheit, die im Verfahren L 4 KR 198/20 im Namen der DAK-Gesundheit schriftliche oder mündliche Äußerungen machen wollen, die Vorlage einer irgendwie gearteten Vollmacht zu verlangen, die auf eine rechtlich gültige Bevollmächtigung durch den Vorstand der DAK-Gesundheit zur rechtlichen Vertretung der DAK-Gesundheit zurück zu führen ist. Diese Vollmacht ist zu den Verfahrensakten zu nehmen und selbstverständlich mir in Kopie zur Kenntnis zu bringen. Solange eine solche Kopie der Vollmacht mir nicht vorliegt, werde ich ab sofort zu schriftlichen oder mündlichen Äußerungen solcher Personen nicht mehr Stellung nehmen.**

Mit freundlichen Grüßen


---

(Rudolf Mühlbauer)

**Anlagen:**

- 20190708\_Mühlbauer an DAK\_Tatsachenfeststellung BETRUG nach Widerspruchsbescheid <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. *[IG\_K-KK\_2737]*
- 20190730\_DAK bestätigt Eingang einer nicht veranlassten Vorstandsbeschwerde und 20190910\_DAK erfindet Vorstandsbeschwerde und Widerspruch <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. *[IG\_K-KK\_2738]*
- 20190926\_Mühlbauer an DAK\_Antwort auf Schreiben vom 10-09-2019\_Wiederholung der Tatsachenfeststellung BETRUG <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. *[IG\_K-KK\_2739]*

Mit freundlichen Grüßen



(Rudolf Mühlbauer)

**Anlagen:**

- 20190708\_Mühlbauer an DAK\_Tatsachenfeststellung BETRUG nach Widerspruchsbescheid  
<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. **[IG\_K-KK\_2737]**
- 20190730\_DAK bestätigt Eingang einer nicht veranlassten Vorstandsbeschwerde und  
20190910\_DAK erfindet Vorstandsbeschwerde und Widerspruch  
<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. **[IG\_K-KK\_2738]**
- 20190926\_Mühlbauer an DAK\_Antwort auf Schreiben vom 10-09-2019\_Wiederholung der  
Tatsachenfeststellung BETRUG  
<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> Referenznr. **[IG\_K-KK\_2739]**



# Bayerisches Landessozialgericht

Bayer. Landessozialgericht · Ludwigstraße 15 · 80539 München

## Abgabe von Unterlagen beim Bayer. Landessozialgericht

Ich habe heute an der Pforte des Bayer. Landessozialgerichts folgende Unterlagen abgegeben:

- ..... **Schriftstück(e)** + 3 Anlagen 8.7.2019 4 Seiten  
30.7.10.9. = 4 Seiten  
26.9. = 3. seiten  
(4 Seiten)  
Aktenzeichen ..... L 4 KR 198 120
- ..... **Paket(e)**  
Aktenzeichen .....
- ..... **Sonstiges** .....  
Aktenzeichen .....

München, .....

.....  
(Name)

.....  
(Unterschrift)

## BESTÄTIGUNG

Frau / Herr ..... Mühlbauer

hat heute die oben genannten Unterlagen an der Pforte abgegeben.

Bayer. Landessozialgericht  
München, .....  
Eing.: 07. JULI 2020  
Anl. Kemm  
.....  
(Name)

.....  
(Unterschrift)

**Gerichtssitz**  
Ludwigstraße 15  
80539 München  
U-Bahn-Haltestelle  
Odeonsplatz

**Telefon** (Vermittlung) 089/23 67 - 1  
**Telefax** (Registratur) 089/23 67 - 290  
**Telefax** (Verwaltung) 089/23 67 - 297  
**E-Mail** poststelle@lsg.bayern.de  
**Internet** http://www.lsg.bayern.de

**Zweigstelle**  
Rusterberg 2  
97421 Schweinfurt  
Telefon 09721/7 30 87 - 0

**Besuchszeiten**  
Mo - Do 8.30 - 11.30 Uhr  
13.00 - 15.00 Uhr  
Fr 8.00 - 12.00 Uhr